

BAKOOL Erodium 130

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG – 2001/58/EG – ISO 11014-1)

Stand: 10.10.2008

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: BAKOOL Erodium 130

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Funkenerosionsöl

1.3 Hersteller/Lieferant: BAKU Chemie GmbH
Rudolfstr. 19
42551 Velbert
02051/417511

1.4 Notrufnummer: **+49 (0)228/19240 (24h)**

1.5 Notfallauskunft: Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn
am Zentrum für Kinderheilkunde
Adenauerallee 119
53113 Bonn

2 Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2: siehe unter Abschnitt 16.

INDEX CAS	EG	NAME	Symb.	R:	%
64742-46-7	265-148-2	GASÖL – NICHT SPEZIFIZIERT	Xn	65	100%

2.1 Andere Stoffe mit Expositionsgrenzwerten (nicht oberhalb erwähnt):

Es ist keine bekannte Substanz dieser Kategorie vorhanden.

2.2 Andere Bestandteile.

Dieses Produkt enthält hochraffinierte und/oder solventraffinierte Mineralöle. Diese enthalten nach der Methode IP 346 (DMSO-Extrakte) weniger als 3% polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe. Daher sind die verwendeten Mineralöle nach Anmerkung L des Anhang I der geltenden EG-Verordnung für die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (67/548/EWG inkl. aller Anpassungen) nicht als cancerogen gekennzeichnet.

3 Mögliche Gefahren

Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft. Sicherheitsmaßnahmen auf die anderen vorhandenen Produkte abstimmen. Aufgrund seiner niedrigen Viskosität besteht bei diesem Präparat die Gefahr der Aspiration. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

3.1 Einstufung des Produkts: Gesundheitsschädlich.

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren. Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.1 Nach Einatmen: Nach Einatmen die betroffene Person an die frische Luft bringen.

4.2 Nach Augenkontakt:

Augen gründlich mit sauberem Wasser spülen. Augenarzt konsultieren, insbesondere wenn Rötung, Schmerz oder Sehbehinderung auftreten.

4.3 Nach Hautkontakt:

Verschmutzte Kleidung ausziehen und die betroffenen Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei Kontakt mit der Haut durch Produktstrahl (z.B. unter Hochdruck) ist das Eindringen des Produkts in tiefere Hautschichten möglich. Die betroffene Person sollte in ein Krankenhaus gebracht werden, auch wenn es keine sichtbaren Verletzungen gibt. Keine organischen Lösemittel oder Verdünnung verwenden.

4.4 Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren. Bei Verdacht auf Aspiration in die Lunge (z. B. beim Erbrechen) die betroffene Person in ein Krankenhaus bringen.

4.5 Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung

BAKOOL Erodium 130

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG – 2001/58/EG – ISO 11014-1)

Stand: 10.10.2008

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, Schaum CO₂, Pulver

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl

5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Aufgrund der Toxizität der bei thermischer Zersetzung entstehenden Brandgase sollten Brandbekämpfer unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden und Vollschutzanzug tragen.

5.4 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Verbrennung können folgende Gase und Schwebstoffe freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)/ Kohlendioxid (CO₂) nicht identifizierte organische und anorganische Stoffe.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 konsultieren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls. Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern. Fässer verwenden, um den aufgenommenen Abfall gemäß den geltenden Vorschriften (vgl. Abschnitt 13) der Entsorgung zuzuführen. Wenn das Produkt Wasserläufe, Flüsse oder Kanalisation verschmutzt, die zuständigen Behörden nach vorschriftsmäßigem Verfahren informieren.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde aufnehmen. Für die Entsorgung des Abfalls das aufgenommene Material in Fässern sammeln.

Große Mengen mechanisch aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

7 Handhabung und Lagerung

Die Vorschriften für Lagerräume gelten auch für Arbeitsstätten, wo das Produkt gehandhabt wird. Vorschriften der örtlichen Behörden beachten.

7.1 Handhabung:

Das Produkt nicht mit dem Mund an- oder einsaugen. In gut gelüfteten Bereichen handhaben.

7.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

7.3 Hinweise zum sicheren Umgang:

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten. Wenn das Produkt nicht im Einsatz ist, den Behälter gut verschlossen und in aufrechter Position lagern.

7.4 Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Nicht Rauchen, Essen oder Trinken in Räumen, in denen das Produkt verwendet wird.

Unter Druck stehende Behälter nicht öffnen. Nicht direktem Sonnenlicht aussetzen.

7.5 Lagerung:

Behälter gut verschlossen an einem trockenen Ort lagern. Nicht mit Nahrungsmitteln und/oder Getränken zusammenlagern. Nicht mit starken Oxidationsmitteln

zusammenlagern. Empfohlene Lagertemperatur: 5 – 40°C; Lagerklasse: 10 (VCI-Konzept); Lagerdauer: 2 Jahre. Den Behälter gut verschlossen in einem kühlen, gut gelüfteten Raum aufbewahren. BVD-Code (Schweiz): F 4 1 Fu PN3

BAKOOL Erodium 130

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG – 2001/58/EG – ISO 11014-1)

Stand: 10.10.2008

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstungen nach der Richtlinie 89/686/EWG benutzen.

8.1 Expositionsgrenzwerte gemäß INRS ED 984:

Für komplexe Kohlenwasserstoffgemische sind keine Grenzwerte am Arbeitsplatz festgelegt. Das reziproke Berechnungsverfahren (RCP), das von vielen Verbänden und Organisationen (CEFIC HSPA, ACGIH, UK HSE, etc) anerkannt ist und verwendet wird, ermöglicht die Festlegung von Richtgrenzwerten für komplexe Kohlenwasserstoffgemische, so dass die Einhaltung des folgenden Wertes empfohlen wird:

Kohlenwasserstofflosemittel, entaromatisiert (Siedebereich 200 – 250°C) 1200 mg/m³.

8.2 Atemschutz:

Bei unzureichender Lüftung bzw. Nebelbildung ist das Tragen einer Atemschutzmaske mit Partikelfilter empfohlen.

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte Atemschutzmaske mit Partikelfilter tragen (Typ FFA1P1 nach CE EN 405).

8.3 Handschutz:

Wenn unter sicherheitstechnischen Aspekten möglich, geeignete Schutzhandschuhe tragen. Schutzhandschuhe aus geeignetem Material (z.B. Nitrilkautschuk; Herstellerangaben und "CEN" – Zeichen beachten; Durchdringzeit: level 6, >480 Minuten, Dicke 0,9-1mm; CE-zertifiziert gem. EN 374 Kat III). Die Hände entsprechend des Hautschutzplans mit der geeigneten Schutzcreme sorgfältig schützen, besonders wenn aus sicherheitstechnischen Gründen das Tragen von Schutzhandschuhen nicht zulässig ist.

8.4 Gesichts- und Augenschutz:

Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutzschirm tragen.

8.5 Körperschutz:

Längeren, häufigen und intensiven Hautkontakt vermeiden. Vor der Arbeit geeignete Hautschutzmittel anwenden. Verschmutzte Kleidung entfernen. Verschmutzte Haut mit Wasser und hautschonenden Reinigungsmitteln bzw. Seife gründlich reinigen. Keine produktbehafteten Putzlappen o. ä. in der Kleidung mitführen. Standardarbeitskleidung. Chemikalienresistente Sicherheitsschuhe.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

9.1.1 Form: dünnflüssige Flüssigkeit

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

9.2.1 pH-Wert des Stoffes oder der Zubereitung: nicht relevant

9.2.2 Wenn die pH- Messung möglich ist, beträgt der Wert: nicht bestimmt

9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich: keine Angabe

9.2.4 Flammpunktbereich: Flammpunkt >60°C

9.2.5 Flammpunkt: 135.00°C

9.2.6 Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%): typ. 0,4 (v/v)

9.2.7 Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%): typ. 7,0 (v/v)

9.2.8 Dampfdruck: keine Angabe

9.2.9 Dichte: <1

9.2.10 Dichte: ~820 kg/m³ [20°C; ASTM D1298]

9.2.11 Wasserlöslichkeit: unlöslich

9.2.12 Viskosität: ~4,3 mm²/s (40°C; ASTM D 7042)

9.3 Sonstige Angaben:

9.3.1 Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Keine Angaben

9.3.2 Selbstentzündungstemperatur: Keine Angaben

9.3.3 Punkt/Intervall der Zersetzung: Keine Angaben

9.3.4 % VOC: 0

10 Stabilität und Reaktivität

BAKOOL Erodium 130

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG – 2001/58/EG – ISO 11014-1)

Stand: 10.10.2008

Beständig unter den in Abschnitt 7 mitgeteilten Lager- und Handhabungsbedingungen.

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Wärme bzw. Hitzeeinwirkung (Temperaturen höher als der Flammpunkt), Flammen, Funken, statische Aufladung und andere Zündquellen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe: Stark oxidierende Stoffe.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Es entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte unter normalen Lagerungs- und Bearbeitungsbedingungen.

11 Toxikologische Angaben

Für die Zubereitung selbst sind keine Daten verfügbar.

Die toxikologischen Informationen basieren auf den Daten zu der (den) Einzelkomponente(n) und/oder sind von dem Ergebnis der Bewertung des Produkts nach den Kriterien der Stoff- bzw. Zubereitungsrichtlinie abgeleitet.

11.1 Einatmen:

Leichte, temporäre Reizung der Atemwege und der Schleimhäute durch Dämpfe und Aerosol möglich. Es werden keine toxischen Effekte erwartet: LC50 >5mg/l/4h (Ratte). Sensibilisierung durch Einatmen wird nicht erwartet.

11.2 Bei Verschlucken:

Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen ist Aspiration in die Lunge möglich. Die Folgen können schwere, z. T. irreversible Lungenschäden sein. Es werden keine toxischen Effekte erwartet: LD 50 >2000 mg/kg (Ratte)

11.3 Bei Spritzern oder Kontakt mit der Haut:

Die entfettende Wirkung auf der Haut kann bei längerem oder wiederholtem Kontakt nicht-allergische Kontakt-Dermatitis und Absorption durch die Haut verursachen. Sensibilisierung durch Hautkontakt wird nicht erwartet. Es werden keine toxischen Effekte erwartet: LD50 >2000 mg/kg (Ratte).

11.4 Bei Spritzern oder Kontakt mit den Augen:

Spritzer in die Augen können kurzzeitige Reizung und reversible Sehbeeinträchtigung verursachen.

11.5 Weitere Angaben:

Nach unseren Erfahrungen haben sich, bei sachgemäßem Umgang, keine negativen Auswirkungen bzw. chronischen Effekte auf die Gesundheit gezeigt. Es liegen keine Angaben vor, dass das Produkt eine krebserzeugende, erbgutverändernde, fruchtschädigende oder fortpflanzungsgefährdende Wirkung hat. Eine anwendungsabhängige Anreicherung von Stoffen, die möglicherweise schädliche Effekte auf die menschliche Gesundheit haben, ist möglich.

12 Umweltspezifische Angaben

Für das Produkt selbst sind keine ökologischen Daten verfügbar. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

12.1 Mobilität:

Das Produkt liegt in flüssiger Form vor. Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche. Die Immobilisierung des Produkts durch Adsorption an Erdbodenpartikeln wird erwartet.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologische Abbaubarkeit: 61% nach 28 Tagen (OECD 301 F)

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Die Anreicherung des Produkts in Organismen ist potentiell möglich.

12.4 Ökotoxizität:

Es werden keine besonders zu erwähnenden toxischen Effekte auf aquatische Organismen erwartet: LC50/EC50/IC50: >100 mg/l.

12.5 Andere schädliche Wirkungen:

Wassergefährdungskategorie: wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)
Angaben bzgl. absorbierbarer organischer Halogenverbindungen (AOX):

BAKOOL Erodium 130

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG – 2001/58/EG – ISO 11014-1)

Stand: 10.10.2008

Es sind rezepturgemäß keine Stoffe enthalten, die zum AOX- Wert beitragen.

13 Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

13.1 Abfälle:

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb. Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

13.2 Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen. Kanister an zugelassene Entsorgungsunternehmen abgeben. Leihfässer sind an die von uns genannten Sammelstellen abzusenden. Empfohlenes Reinigungsmittel:

Kohlenwasserstoffreiniger.

13.3 Abfallcodes (Entscheidung 2001/573/EG, Richtlinie 2006/12/EWG, Richtlinie 94/31/EWG über gefährliche Abfälle):

12 01 07* halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen). Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist prozess- und branchenspezifisch durchzuführen. Die obige Zuordnung ist ein Hinweis für die Entsorgung des Produkts nach empfohlener Anwendung.

14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG- Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA- Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden. (ADR 2007 – IMDG 2006 – ICAO/IATA 2007).

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

Die Einstufung dieses Produkts erfolgt in Übereinstimmung mit der EG-Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungen) und den jeweiligen Anpassungen. Zusätzlich wurde die Richtlinie 2004/73/EG zur 29. sten Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG (Gefährliche Stoffe) berücksichtigt. Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft.

15.1 Einstufung des Produkts: Gesundheitsschädlich.

15.2 Enthält: GASÖL- NICHT SPEZIFIZIERT

**15.3 Spezielle Risiken, die dem Präparat zugeschrieben werden, und
Vorsichtshinweise:**

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

S62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackungen oder dieses Etikett vorzeigen.

15.4 Besondere Bestimmungen / nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)

Deutschland – Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: werdende und stillende Mütter, §§ 4 – 5, MuSchRiV; Jugendliche; § 22, JArbSchG; Deutschland – Störfallverordnung: Nicht relevant; Deutschland – Technische Anleitung Luft: Organische Stoffe. Zuordnung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) bzw. in Österreich nach der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten (VbF): Keine; Angaben zum VOC- Gehalt für die Lenkungsabgabe in der Schweiz sind im Abschnitt 9 aufgeführt.

16 Sonstige Angaben

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse

BAKOOL Erodium 130

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG – 2001/58/EG – ISO 11014-1)

Stand: 10.10.2008

und dem nationalen und EG-Regelwerk. Ohne vorherige Einholung schriftlicher Handhabungsanweisungen darf das Produkt nur für die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden. Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Dieses Produkt ist für die industrielle Anwendung vorgesehen. Alle Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts wurden überarbeitet. Warennummer nach Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik: 27101941.

16.1 Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2:

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.